

99001004004000

# Wilden Müll melden

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000958-99001004004000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001004004000
Leistungsbezeichnung I	Wilden Müll melden
Leistungsbezeichnung II	Wilden Müll melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
<b>Handlungsgrundlage</b>	
<b>Teaser</b>	Als "wilden Müll" bezeichnet man Abfall, der nicht ordnungsgemäß entsorgt wurde und nun in der freien Landschaft, in Wäldern oder an anderen öffentlich Orten abgelagert wurde. Hierbei kann es sich um Abfall jeder Art handeln, beispielsweise Haus- und Sperrmüll, Bauschutt, Baustellenabfälle und Autowracks.
<b>Volltext</b>	<p>Als "wilden Müll" bezeichnet man Abfall, der nicht ordnungsgemäß entsorgt wurde und nun in der freien Landschaft, in Wäldern oder an anderen öffentlich Orten abgelagert wurde. Hierbei kann es sich um Abfall jeder Art handeln, beispielsweise Haus- und Sperrmüll, Bauschutt, Baustellenabfälle und Autowracks.</p> <p>Die illegale Entsorgung von Abfällen ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld bestraft.</p> <p>Wissenswertes zum Thema Abfall, Wertstoffe und Abfallwirtschaft sowie die Adressen von Abfallzweckverbänden und vieles andere mehr finden Sie auf den Internetseiten des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	keine
<b>Voraussetzungen</b>	Der Müll wurde nicht ordnungsgemäß entsorgt und befindet sich in freier Landschaft, in Wäldern oder anderen öffentlichen Orten.
<b>Kosten</b>	Es fallen keine Gebühren an.
<b>Verfahrensablauf</b>	Wenn Sie illegal entsorgten, "wilden" Müll finden, melden Sie sich bei der oben genannten Stelle (siehe "Zuständige Stelle"). Die weiteren Vorgänge werden dann von dort durchgeführt.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	

**Modul**

**Sachverhalt**

---

weiterführende  
Informationen

---

Hinweise

---

Rechtsbehelf

---

Kurztext

---

Ansprechpunkt

---

Zuständige Stelle

---

Formulare

---

Ursprungsportal

---